

„Aktuelle Entwicklungen im ArbeitnehmerInnenschutz“

SVP-Forum für „Arbeit-Recht-Gesundheit“

Dienstag, 17. April 2018, Kammersaal

Karl Schneeberger

Aktuelle Entwicklungen im ArbeitnehmerInnenschutz

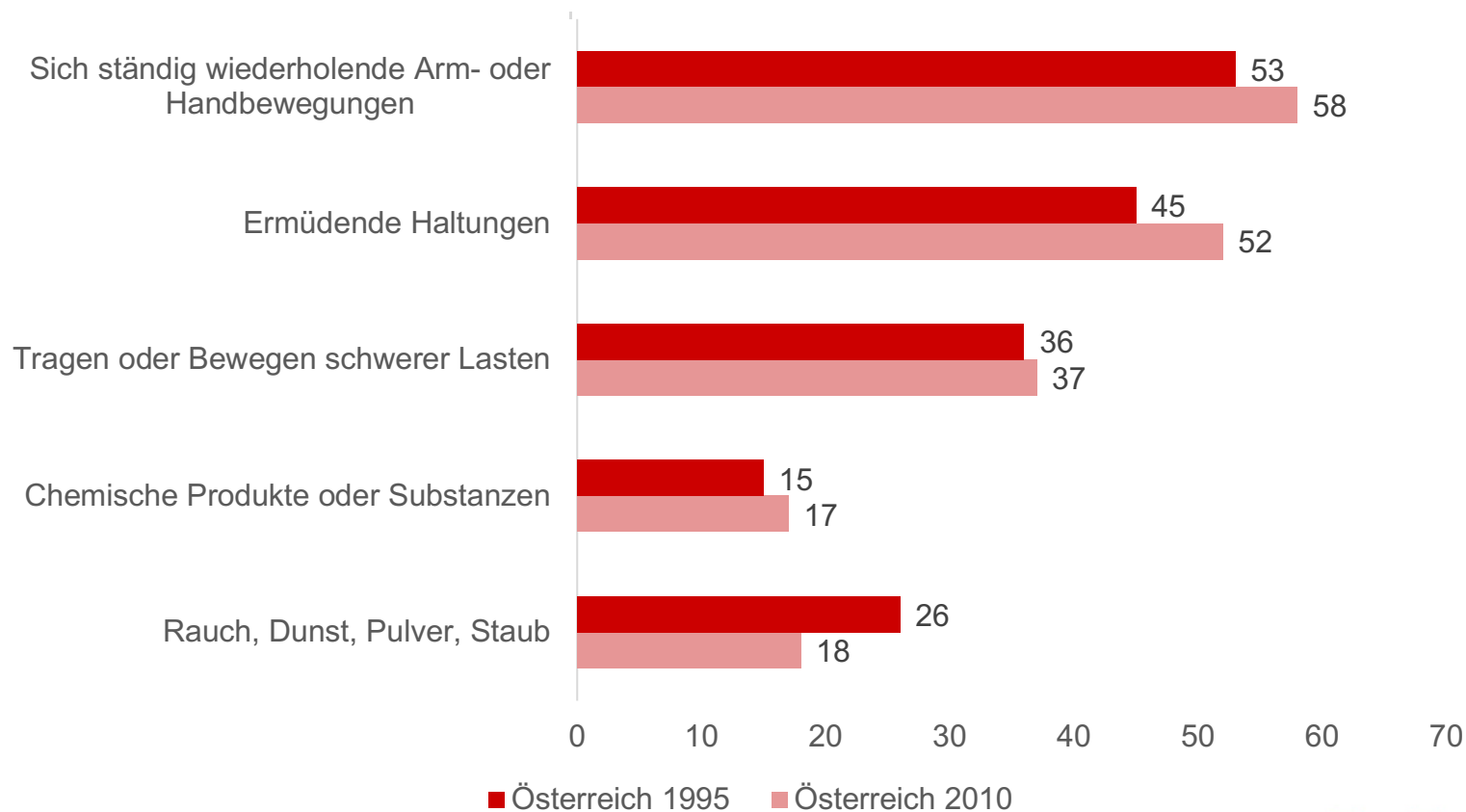
Inhalt

1. Aktuelle Fakten zum ArbeitnehmerInnenschutz
2. Relevante gesetzliche Änderungen
3. Die Rolle der Arbeitsinspektion
4. Die aktuellen politischen Ziele der Bundesregierung
5. Notwendige Maßnahmen aus ArbeitnehmerInnensicht

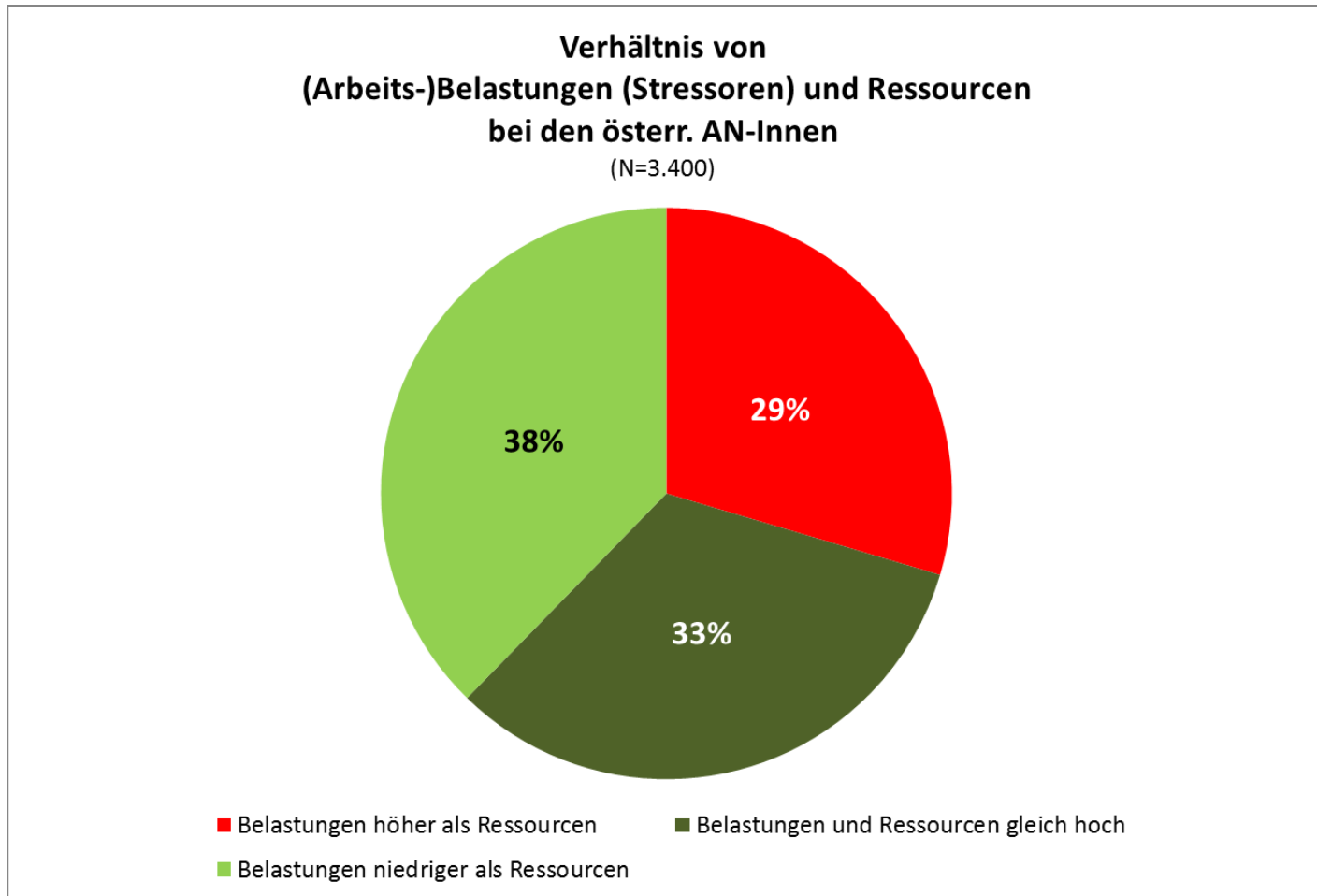
1. Aktuelle Fakten zum ArbeitnehmerInnenschutz

- **Starker Rückgang der Arbeitsunfälle**
(Kostensparnis für die Betriebe laut AUVA-Berechnung ca. 1,9 Mrd. €)
- **Jedoch: Arbeitsbedingte Erkrankungen sind Problem**
 - Starker Anstieg der psychischen Erkrankungen
(zwischen 1994 und 2014 + 340 %)
 - Ungefähr ein Drittel aller krankheitsbedingten Frühpensionierungen haben psychische Gründe
 - It. WIFO ungefähr ein Viertel aller Krankenstandskosten werden durch sechs körperliche Arbeitsbelastungen verursacht (z.B. schwere Arbeit, Vibrationen, Arbeit mit gefährlichen Stoffen etc.)
 - Zwölfstündige und längere Arbeitszeiten (knapp über 40 % aller Beschäftigten), insbesondere Gesundheitswesen, Baubranche und Tourismus

1. Aktuelle Fakten zum ArbeitnehmerInnenschutz



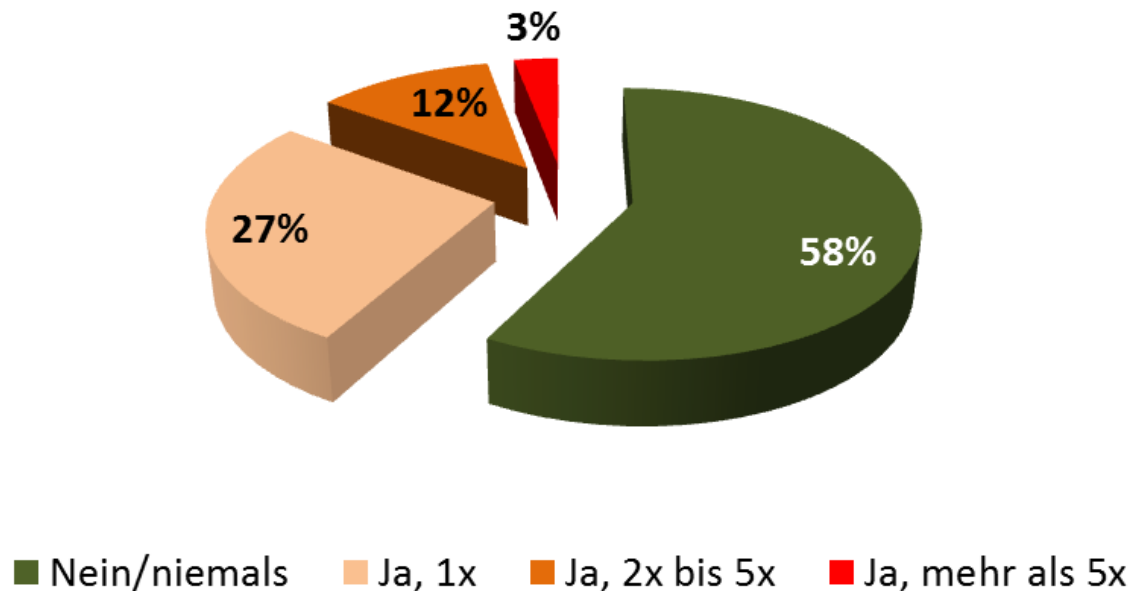
1. Aktuelle Fakten zum ArbeitnehmerInnenschutz



1. Aktuelle Fakten zum ArbeitnehmerInnenschutz

Ist es im vergangenen Jahr vorgekommen, dass Sie gegen den Rat ihres Arztes bzw. ihrer Ärztin zur Arbeit gegangen sind ?

(n=4.612)



2. Relevante gesetzliche Änderungen

ArbeitnehmerInnenschutz-Reformgesetz 2001

- Arbeitsmediziner und Sicherheitsfachkräfte können auch für die Überprüfung und Anpassung der Gefahrenevaluierung (der festgelegten Maßnahmen) die Mindesteinsatzzeit heranziehen.
- Neuregelung (Senkung) der Mindestpräventionszeit für Arbeitsmediziner und Sicherheitsfachkräfte
- Rauchverbot im Büro wenn Raucher und Nichtraucher gemeinsam arbeiten müssen

2. Relevante gesetzliche Änderungen

ArbeitnehmerInnenschutz-Reformgesetz 2001

- Einvernehmliche Festlegung der Schutzmaßnahmen bei Beschäftigung von betriebsfremden Arbeitnehmern (zwischen den Arbeitgebern)
- Betriebsratsmitglieder können auch in größeren Betrieben die Funktion einer Sicherheitsvertrauensperson übernehmen
- Neuregelung des Arbeitsschutzausschusses für innerbetriebliche Koordination

2. Relevante gesetzliche Änderungen

Novelle ASchG 2013

- Psychische Belastungen, die zu Fehlbeanspruchungen führen sind „Gefahr“ im Sinne des Gesetzes.
Daher: Evaluierungspflicht
- Soweit erforderlich sind insbesondere Arbeitspsychologen beizuziehen
- Klarstellung: Sicherheitsvertrauenspersonen müssen ArbeitnehmerInnen sein
- Gestaltungspflicht der Arbeitsvorgänge erweitert: „Psychische Belastungen sind möglichst gering zu halten“

2. Relevante gesetzliche Änderungen

ArbeitnehmerInnenschutz-Deregulierungsgesetz 2017

- Seit 1. August 2017:
- Entfall der Meldepflicht bei „Beinaheunfällen“
- Gesamte Gefahrenermittlung (Evaluierung) ist Teil der Tätigkeit der Präventivfachkräfte
- Begehungen in Arbeitsstätten bis zehn Arbeitnehmer (Büroarbeitsplätze) nur mehr alle drei Jahre
- Größerer Gestaltungsspielraum der AUVA für ihre Präventionszentren

2. Relevante gesetzliche Änderungen

ArbeitnehmerInnenschutz-Deregulierungsgesetz 2017

- Ab 1. Mai 2018:
- Generelles Rauchverbot in Arbeitsstätten wenn dort Nichtraucher beschäftigt werden (auch für den Arbeitgeber)
- Raucherräume können eingerichtet werden (ua nicht zulässig in Aufenthalts-, Bereitschafts- und Umkleieräumen)

3. Die Rolle der Arbeitsinspektion

Neufassung des Arbeitsinspektionsgesetzes 1993

- Aufgabenstellung:

„Durch geeignete Maßnahmen ist ein möglichst wirksamer Arbeitnehmerschutz sicherzustellen.“

Bereits 1995 grundlegende Änderung:

- „Behörde zur Wahrnehmung des gesetzlichen Schutzes der Arbeiternehmer und Unterstützung und Beratung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer.“
- Arbeitgeber haben ein Recht auf Beratung vor Errichtung oder Änderung einer Arbeitsstätte

3. Die Rolle der Arbeitsinspektion

Änderung des Arbeitsinspektionsgesetzes 2001

- Bei bloß geringfügigen Übertretungen von arbeitsstättenbezogenen Arbeitnehmerschutzvorschriften wie Raumhöhe, Lichteintrittsflächen usw. ist von der Erstattung einer Anzeige abzusehen
- Amtshandlungen (Betriebsüberprüfungen) können nach Ermessen der Arbeitsinspektion auch angekündigt werden
(keine Pflicht zur unangemeldeter Kontrolle)
- Teilnahmerecht der Wirtschaftskammer bei gemeinsamen Betriebsüberprüfungen von Arbeitsinspektorat und Arbeiterkammer.

3. Die Rolle der Arbeitsinspektion

Wichtige Kenndaten im Überblick 2012 – 2016

Tätigkeit der Arbeitsinspektoren	2012	2013	2014	2015	2016
Übertretungen gesamt	94.872	106.186	102.371	116.481	114.765
Schriftliche Aufforderungen	23.164	26.219	27.519	29.582	29.445
Strafanzeigen an Verwaltungsbehörden	2.055	2.060	2.058	1.996	1.606
Verhängtest Strafausmaß in €	2.580.862	2.519.239	2.573.304	2.606.574	2.361.401
Personal der Arbeitsinspektion im Außendienst	312	309	307	306	302

Quelle: Jahresbericht des Zentralarbeitsinspektorates

3. Die Rolle der Arbeitsinspektion

Steigende Beratungstätigkeit der Arbeitsinspektion

	Tätigkeiten gesamt	Beratungstätigkeiten	
1997	153 424 (*nicht ausgewiesen)	14 714	
2007	171 363 (*10 456)	24 852	
2016	196 378 (*58 489)	31 961	+ 117 %

*davon arbeitsinspektionsärztliche
Beurteilungen und Beratungen

4. Die aktuellen politischen Ziele der Bundesregierung

- Einführung eines Bürokratiekostenchecks
- Rücknahme von Gold Plating zu Lasten von Unternehmen
- Reduktion der Beauftragten
- Beraten statt strafen
- Normenwesen: Verringerung technischer Anforderungen

4. Die aktuellen politischen Ziele der Bundesregierung

- Entfall der Meldeverpflichtung für Sicherheitsvertrauenspersonen
- Abschaffung des Arbeitsschutzausschusses
- Einführung von Toleranzschwellen
- Arbeitszeitregelungen von Betrieben und Beschäftigten praxisgerecht gestalten

5. Notwendige Maßnahmen aus ArbeitnehmerInnensicht

Thema Arbeitsinspektion:

- Konzentration der Arbeitsinspektion auf ihre Kernaufgaben
- Erweiterung des Zuständigkeitsbereiches des Arbeitsinspektion (z. B. Kontrollsysteme, Arbeitszeitplanung)
- Personelle Ressourcen sicherstellen (Einhaltung des ILO-Übereinkommens: ein Aufsichtsbeamter auf 10.000 Beschäftigte)

5. Notwendige Maßnahmen aus ArbeitnehmerInnensicht

Thema ArbeitnehmerInnenschutz

- Problem: krebserzeugende Arbeitsstoffe
- Durchführungsverordnung zur manuellen Lastenhandhabung (seit 2002 Ministerentwurf fertig)
- Präventionszeit für Präventivfachkräfte erhöhen (jedenfalls gültig ab elf Beschäftigte – Angleichung an das deutsche Niveau)
- Psychische Gesundheit (Konkretisierung der Evaluierung psychischer Belastungen)
- Unterstützung durch die AUVA sicherstellen